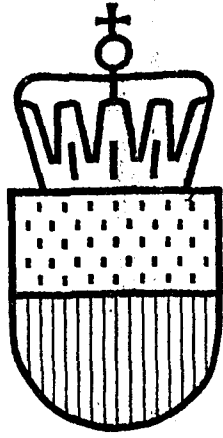


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Donnerstag, 2. März 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 33

Chr. Möhl: Protestanten und Katholiken

Volkshochschule Schaan: Aus einem Vortrag zum Thema «Katholizismus und andere christliche Konfessionen» (I.)

Die Tatsache, dass hier jetzt ein evangelischer Geistlicher zu Ihnen spricht, könnte eigentlich den Vortrag «Protestanten und Katholiken» schon ein wenig überflüssig machen. Denn dieses Faktum allein, dass im Rahmen einer von einem katholischen Geistlichen umsichtig geleiteten Volkshochschule ein evangelischer Pfarrer zum Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten Stellung nehmen kann, ist bereits genug und soll auch gebührend anerkannt und verdankt sein. Ich weiss dieses Faktum umso mehr zu schätzen, als mein Vortrag ja einer von dreien ist, die den Katholizismus mit anderen christlichen Konfessionen konfrontieren: Den Anglikanern, Protestanten und Orthodoxen. Es wäre verständlich gewesen, wenn auch zum Thema «Protestanten und Katholiken», nicht nur zu den beiden andern, ein katholischer Priester gesprochen hätte, denn ausgerechnet dieses Verhältnis betrifft uns selber. Orthodoxe und Anglikaner gibt es hierzulande nur in seltenen Exemplaren.

Ich erlaube mir dennoch, nicht nur auf diese schöne Tatsache hinzuweisen, sondern überdies noch ein bisschen in einem kurzen Vortrag zu Ihnen zu sprechen. Ich lade Sie ein zu einem kurzen Gang durch die Geschichte unserer Kirchen, wobei wir das Augenmerk vor allem auf das Verhalten der jeweiligen Kirche im Blick auf die andere richten wollen. Wir werden dabei sehen können, dass auch zwischen uns die Dialektik der Geschichte am Werk war. Wir leben heute spürbar in einer Situation der Synthese, nach der die Antithese die konfessionelle Zeit absolut zu beherrschen vermochte.

Beginnen wir aber ganz vorn, bei der These, die am Anfang der Reformation stand, aus der die Tren-

nung in unsere beiden Kirchen folgte. Eine Antithese, eine Stellung gegen die Kirche war nämlich anfangs gar nicht gemeint, wie Sie sicher alle wissen. Das geht schon aus der in jüngster Zeit erst bekanntgewordenen Art des Vorgehens Luthers hervor, als er sein erstes Reformbegehren anmeldete: Er hat nicht, wie die Legende will, am 31. Oktober 1517, also am Tag vor Allerheiligen, am Vorabend eines Festes, an dem viele Leute aus der Umgebung Wittenbergs im Städtchen gewesen und der Moment für eine aufsehenerregende Aktion günstig gewesen wäre, seine 95 Thesen an der Tür zur Schlosskirche angeschlagen. Vielmehr hat er, völlig korrekt den kirchlichen Dienstweg einhaltend, dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz und dem Bischof Hieronymus Schulz von Brandenburg seine Thesen zugesandt. Es handelte sich nicht um den Versuch, der Kirche zu schaden, sondern vielmehr, ihr zu helfen, einen Zustand zu beenden, der heute auch nach katholischem Urteil unerfreulich und widerlich war: Die Ablasshändler trieben üble Geschäfte mit den geplagten Gewissen. Luther aber bekommt keine Antwort, weder vom einen, noch vom andern der Adressaten. Hätten sie die Folgen dieses Versäumnisses absehen können, wären sie wohl flugs hingesessen und hätten Doktor Martin Luther geschrieben. Es ist anzunehmen, dass bei einer solchen Aufnahme seiner Vorschläge eine innerkirchliche Reformbewegung, und keine Kirchenspaltung entstanden wäre.

Luther bleibt allerdings noch lange hoffnungsvoll, sein Ziel nicht der Bruch, sondern die Einheit der Kirche. Drei Jahre dauert es, bis Rom ihm mit dem Banne droht. In der Zwischenzeit wird er von Gegnern, vor allem von Dr. Eck, und durch sein eigenes Studium zu immer gewagteren Erkenntnissen und Äusserungen gedrängt. Er kann nicht mehr zurück, als die Bannandrohungsbulle eintrifft: Zitternd und betend — nicht etwa mit einem Spottlied auf den Lippen — tritt er vor den Toren Wittenbergs zu dem Feuer, in dem er die Bulle aufgehen lässt. Jetzt ist der Bruch vollzogen, er hat es angenommen, dass er von der Kirche, die er bessern wollte, hinausgeworfen wurde. Und nun steht für ihn auch fest, dass der Papst sein Gegner ist, jetzt erst nennt er ihn den Antichristen. In den Thesen hatte er noch in rührender Einfalt auf dessen guten Willen gezählt.

Die Ablassfrage hätte innerkirchlich behandelt und zum Wohl der Kirche gelöst werden können. Welche innersten Antriebe Luther beseelten, zeigt uns ein Gebet aus dem Jahre 1522, einer Zeit also, in der er von Papst und Kaiser unter Bann und Acht getan und von den Schwärmern und Bilderstürmern bedrängt war: Er wollte die Einheit der Kirche, wenn es sein musste, auch durch die Spaltung hindurch. Das Gebet lautet: «O du ewiger, barmherziger Gott. Du bist ein Gott des Friedens und der Liebe, nicht aber des Zwiespaltes. Weil denn diese Welt dich verlassen hat, der du allein Einigkeit stiften und erhalten kannst; und weil sie sonderlich, was deine

göttliche Wahrheit und der Seelen Seligkeit anlangt, auf ihre Weisheit verfallen ist, so hast du sie jetzt nach deinem gerechten Urteil sich trennen und zerstreuen lassen; auf dass sie, gefangen in ihrer vermeintlichen Weisheit, in der Zersplittertheit zuschanden würde und zu dir heimkehre, der du die Ewigkeit liebst. Wir armen Sünder bitten dich und flehen dich an, du wollest durch den heiligen Geist alles Zerstreute zusammenbringen, das Geteilte vereinen und ganz machen; wollest auch geben, dass wir uns zu deiner Einigkeit kehren, deine einzige, ewige Wahrheit suchen, von allem Zwiespalt lassen, auf dass wir, eines Sinnes, Wissens, Gemütes und Verstandes, gerichtet seien auf Jesum Christum, unsern Herrn, und dich, den Vater unseres Herrn Jesu Christi mit einem Munde loben und preisen.»

Aus dem selben Jahre 1522 haben wir ein schönes Beispiel, wie auch Zwingli, noch nach dem innerlichen Bruch mit vielen katholischen Bräuchen und Anschauungen, wenigstens äusserlich noch alles in der kirchlichen Ordnung behalten wollte: Im Sommer 1522 richtet er zusammen mit 10 heiratswilligen Kollegen aus dem Priesteramt ein Bittgesuch an den Bischof Hugo von Landenberg in Konstanz, er möchte ihnen erlauben, ihre Frauen zu heiraten. Das Schlusswort ist — wie übrigens auch die Einleitung zu dem Schreiben — von geradezu kindlicher Unterwürfigkeit geprägt. Die letzten Sätze des Schreibens lauten: «Schätze uns geringe Leute nicht niedrig ein, oft findet auch ein geringer Mann ein rechtes Wort. Sind wir auch klein, so sind wir doch Christi. Den wirst du nicht verachten, vielmehr glauben, dass dir die Annahme unserer Bitte Glück bringe. Wir werden stets dein Lob singen; zeige dich nur als Vater, dem wir von Herzen gern folgen wollen als gehorsame Kinder, die bei ihren Anliegen dich vor allen Dingen um Rat fragen und in dieser allgemein als schwierig beurteilten Sache zu dir allein Zuflucht zu nehmen wagen. Der höchste Gott erhalte deine Ehrwürdigkeit lange unverseht und beim rechten Glauben; wir bitten demütiglich, sie möchte alles nach Recht und Billigkeit anordnen.»

Auch aus diesen Worten des schweizerischen Reformators spricht nicht rebellischer Geist, im Gegenteil! Und man wollte wirklich meinen, auch hier hätte die Grosskirche besser getan, auf die Bittschrift zu hören. Umso mehr, als ja, wie beim Ablass, beim Zölibat manches revisionsbedürftig war, was die damalige Praxis betraf. Wir müssen uns jetzt also fragen: Wie stellte sich die Kirche zu diesen Anliegen der Reformatoren? Obwohl ihnen die Antwort bekannt sein dürfte, lohnt es sich doch, die Stimmung sich noch etwas zu vergegenwärtigen, die zur Reformationszeit geherrscht hat:

Die Rechtfertigungslehre war von der mittelalterlichen Theologie nicht endgültig beantwortet und ausgebaut worden. Der heilige Thomas hatte etwas anders gelehrt als die Franziskaner, wieder neue Akzente hatten Duns Scotus und Ockham gesetzt. Man konnte also, in einem wohl begrenzten Rah-

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Vor verschlossenen Türen . . .

Seit einiger Zeit ist die Gemäldegalerie in Vaduz geschlossen. Wie es heisst, ist die Schliessung vorübergehender Natur und bedingt durch Krankheit beim Aufsichtspersonal.

Wenn man beobachtet, dass täglich oft über hundert ausländische Besucher vor den geschlossenen Türen abgewiesen werden müssen und wenn man überdies weiss, dass ein erheblicher Teil dieser Besucher nicht selten wegen der Gemäldegalerie nach Vaduz gereist ist, so muss man sich fragen, ob eine (wenn auch vorübergehende) Schliessung der Galerie so leichtfertig mit dem Ausfall des Aufsichtspersonals gerechtfertigt werden kann. Wenn es aber tatsächlich so sein sollte, dass die Besuchsmöglichkeiten der Galerie vom Gesundheitszustand weniger Aufsichtspersonen abhängt, so müssten zumindest die diesbezüglichen Unterbrechungen der permanenten Ausstellung besser angekündigt werden. Trotz alledem wird es auch dann nicht sehr logisch klingen, wenn man Besucher, die mitunter von weit hergereist sind, mit dementsprechenden Entschuldigungen vor verschlossenen Türen abweisen muss. Eine etwas elastischere Lösung drängt sich sicherlich auf! (m.s.u.)

men, immerhin geteilter Meinung sein. Luther hat sich denn auch mit dem heiligen Augustinus immer wieder sehr einig gefühlt. Mit der Kritik an der Ablasspraxis könnte Luther sehr wohl Anlass geben, sich über die Rechtfertigungslehre allgemein Gedanken zu machen. Das wäre die günstigste Reaktion der Kirche gewesen: Luthers Thesen aufnehmen, sie prüfen, sich mit ihnen auseinandersetzen. Sicherlich haben auch viele auf ein solches Gespräch gehofft. Nicht anders bietet sich uns die allgemeine Lage, wenn wir Zwinglis Problem betrachten. Die Zölibatsforderung hatte sich, obwohl sie zur Reformationszeit schon über vier Jahrhunderte Pflicht gewesen wäre, nicht durchzusetzen vermocht. Wenige Priester hatten keine Frau, keine Kinder. Ein unter einem Pseudonym schreibender katholischer Kirchengeschichtler stellt fest, dass die evangelische Kirche die Kontinuität gewahrt habe, nicht die katholische: Es führe eine direkte Linie von der geduldeten, aber eigentlich verbotenen Ehe des Priesters im 16. Jahrhundert zum evang. Pfarrhaus nach der Reformation. Zwingli macht den Bischof darauf aufmerksam, dass es ein ihm unwürdiger Zustand sei, wenn es den Priestern zwar verboten sei, Kinder zu haben, der Bischof sich aber an diesen Kindern noch bereichere, weil er mit den für jedes Priesterkind zu bezahlenden zehn Gulden Strafe sich eine schöne Einnahme geschaffen habe. Im Volk war damals der Ruf nach der Priesterehe laut geworden, der Kaiser stellte diese Forderung auf dem Konzil in Trient. — Jedoch dieses Konzil kam zu spät. Es konnte, im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Reformation, kein Gespräch mehr geführt werden. Die evangelischen Kirchen waren bereits selbstbewusste und eigenständige Grössen. Das Konzil hat getan, was es noch konnte: Die Fragen der Reformation für die katholische Kirche, nur für sie, beantworteten. (wird fortgesetzt)

Zeitgeist und christliche Politik

«Werkvolk», die Zeitschrift des süddeutschen Verbandes der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB), veröffentlichte einen bemerkenswerten Leitartikel über Notwendigkeit und Gefährdung christlicher Politik. Wir entnehmen ihm folgende Ausführungen:

Der Zeitgeist ist mächtiger, als wir das gemeinhin annehmen. So manches, was wir für gerechtfertigt halten, ist nichts anderes als Ausfluss einer bestimmten Zeitströmung. So ist in der Politik heute die Sachgerechtigkeit in den Vordergrund getreten. Dagegen läßt sich nichts einwenden, wenn man diese Sachgerechtigkeit richtig versteht. Sehr oft aber verbirgt sich hinter dieser Formulierung ganz etwas anderes. Man will damit andeuten, in der Politik hätten Ideen nichts zu bedeuten. Politik sei eben nichts anderes als manche andere menschliche Tätigkeit, wie beispielsweise die Fertigung von Möbeln, Kleidungsstücken und dergleichen mehr.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung aber hat es Politik mit den Menschen und deren Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu tun. Wenn man sich diesen Sachverhalt vor Augen hält, dann verändert sich sofort die Aussage über das, was nun im Hinblick auf den Menschen und sein Zusammenleben sachgerecht ist, denn hier muß man nun ein bestimmtes Menschenbild haben. Dieses Menschenbild ist aber unterschiedlich, ob man an Gott und Christus glaubt oder ob man annimmt, daß mit diesem Leben alles zu Ende sei. Gerade hierin ist die Notwendigkeit einer christlichen Politik als der Grundlage aller unserer Arbeit im öffentlichen Leben gegeben.

Diesen Tatbestand sollten wir nicht verdunkeln lassen, und wenn von liberaler und sozialistischer Seite noch so viele Einwendungen gegen diese Auffassung erhoben werden. Auch sollte man zugeben, daß leider viele das Unterscheidungsvermögen verloren haben und gar nicht bemerken, wie unter dem Schlagwort des «Pluralismus» christliches Denken und Fühlen immer stärker aus dem öffentlichen Leben verbannt wird.

Es gibt trotz allem, was Liberale und Sozialisten dagegen einwenden mögen, eine christliche Politik. Wir haben eine über die Jahrhunderte entwickelte Staatslehre. Wir vertreten ein bestimmtes Verhältnis der Zuordnung zwischen Staat und Kirche. Wir bringen bestimmte Vorstellungen für die Gesetzgebung mit, beispielsweise für das Strafrecht oder das Familienrecht, die sowohl Liberale wie auch Sozialisten ablehnen, weil sie eine andere Auffassung vom Menschen haben. Wir vertreten bestimmte Grundsätze für die Ordnung der Schule, und wir glauben, daß im Verhältnis von Staat und Gesellschaft das Subsidiaritätsprinzip gelten soll, der Grundsatz, daß der übergeordnete Verband nur die Aufgaben übernehmen soll, die der kleinere — wie etwa die Familie — nicht zu erfüllen vermag. Das ist im Gegensatz zu Liberalismus und Sozialismus die Auffassung der christlichen Gesellschaftslehre.



«Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist». Schon rein menschliches Mitfühlen würde einem verbieten zu sagen: «Diese Inderin samt ihren Kleinen soll verhungern, wenn sie nicht lernen, die h. Kühe zu schlachten». Wer in den Hungernden der Welt Christus sieht, kann sich nicht hinter solchen Ausreden verschanzeln. Durch das Fastenopfer der Liechtensteiner Katholiken haben wir Gelegenheit, vielfältiger materieller und geistiger Not wirksam zu begegnen. (Fastenopfer der Liechtensteiner Katholiken)

WIR ZITIEREN

«Tagesanzeiger» Zürich - 24. Februar 1967

Schweizer Gastarbeiterproblem

«...Vielen Betrieben brachte die Herabsetzung aber auch grosse Schwierigkeiten, die durch die scharfe Ausnahmepraxis des Biga noch erhöht wurden. Auf der anderen Seite drängte sich freilich auch eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der unentbehrlichen und von unserer Wirtschaft dauernd benötigten ausländischen Arbeitskräfte auf. Dieser Zielsetzung dient das Auswanderungsabkommen mit Italien, das im April 1965 in Kraft trat. Entsprechend diesem Abkommen haben die Italiener im allgemeinen erst nach fünf Jahren Anspruch auf eine Bewilligung zum Stellenwechsel, und nur sie haben, abgesehen von den Franzosen und Liechtensteinern, nach dieser Zeit auch das Anrecht auf eine Bewilligung zum Berufswechsel...»